



Deutscher
Golf Verband

Information „Coronavirus“

Wiederaufnahme des Spielbetriebs auf Golfanlagen in Deutschland

(Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Stand 11. Mai 2020, 00:00 Uhr – **neu!**)

*Hier darf **bereits heute** wieder unter den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen **Golf gespielt** werden:*

- Baden-Württemberg (kontaktloser Outdoorsport, Mindestabstände einhalten)
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg (Individualsport im Freien, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten, keine Nutzung sanitärer Anlagen, kein Wettkampfbetrieb)
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen (Outdoor-Sport, wenn 2 Meter Abstand eingehalten)
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein (Das allgemeine Einreiseverbot nach SH zu touristischen Zwecken gilt ausdrücklich nicht (!) für die Ausübung kontaktarmer Sportarten!)
- Thüringen

Diese Liste wurde nach besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DGV übernimmt für die Inhalte keine Gewähr. Ihr Inhalt unterliegt eventuell Änderungen. Informieren Sie sich bitte zusätzlich auf den Internetseiten Ihrer Landesregierung und bei Ihren Landesgolfverbänden, ob und unter welchen Auflagen ein Spielbetrieb in ihrem Bundesland erlaubt sein mag.

Beachten Sie stets, dass die Zulassung des Spielbetriebs unter Auflagen erfolgen oder unter dem Vorbehalt erteilter Ausnahmegenehmigungen vor Ort stehen kann.

Alle detaillierten Informationen, Hilfestellungen, ausgewählte Kommunikationsbeispiele von Clubs sowie den aktuellen Status zu DGV-Projekten finden Sie im DGV-Serviceportal:

<https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/mitgliederkommunikation/corona-virus.cfm>